

Es werden auch Vorschriften über Spezifikationen für Fanggeräte und Zugangsbeschränkungen für bestimmte Gebiete festgelegt, um das Fangen von Jung- und geschlechtsreifen Fischen während der Laichzeit zu verhindern und negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt zu minimieren. Maßnahmen zur Erhaltung der limnischen Fauna müssen vorrangig auf einen naturnahen Zustand und die verbesserte Durchgängigkeit der Binnengewässer abzielen, da der Schutz des Lebensraums der beste Garant für eine Bestandserhaltung bildet.

Nationales Inventar

Die Datenbank AGRDEU, die vom Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt betrieben wird, dokumentiert die in Deutschland vorkommenden Arten der aquatischen genetischen Ressourcen. Sie umfasst die Bereiche Meer, Süßwasser und Aquakultur.



Anders als bei landwirtschaftlichen Nutztieren fehlten in Deutschland bislang sowohl Informationen zum aktuellen Zustand der Laichfischbestände von in Aquakultur gehaltenen Nutzfischen, als auch zu deren morphologischen und genetischen Charakteristika. Im Rahmen des Nationalen Fachprogramms AGR wurde deshalb ein Erhebungsprojekt mit dem Ziel durchgeführt, die Laichfischbestände der wichtigsten Nutzfischarten morphologisch und genetisch zu charakterisieren. Auf Grundlage der gewonnenen Informationen können geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Aufrechterhaltung dieser genetischen Ressourcen fachlich abgeleitet werden.

„Meer“ dokumentiert die genutzten Fische, Krebse und Muscheln aus der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands auf der Basis der Daten der BLE. „Süßwasser“ erfasst die Süßwasserfische, Rundmäuler, Krebse und Muscheln in limnischen Gewässern. Grundlage sind u. a. die Fischkataster der Bundesländer und die vom Bundesamt für Naturschutz erstellte Rote Liste gefährdeter Wirbeltiere in Deutschland. Der Bereich „Aquakultur“ beschreibt die erste Dokumentation der Laichfischbestände aus der Forellen- und Karpfenteichwirtschaft sowie deren Nebenfische auf Basis des oben erwähnten Erhebungsprojektes.

Der Bereich „Aquakultur“ beschreibt die erste Dokumentation der Laichfischbestände aus der Forellen- und Karpfenteichwirtschaft sowie deren Nebenfische auf Basis des oben erwähnten Erhebungsprojektes.

www.genres.de/agrdeu

www.genres.de/agrdeu

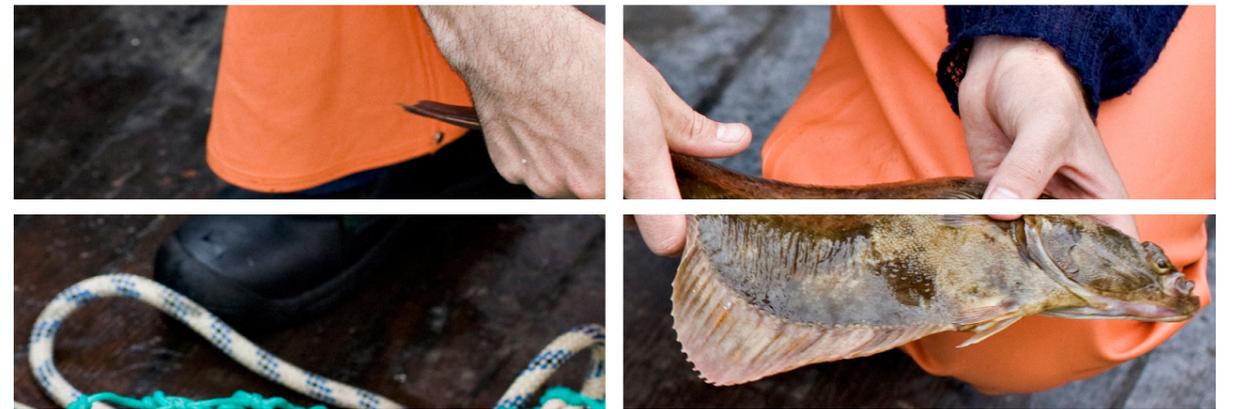
www.genres.de/agrdeu



Impressum
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Informations und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
V.i.S.d.P.: Clemens Fieseler
Tel.: +49 (0)228 6845-3246, E-Mail: clemens.fieseler@ble.de
Stand: August 2011



Fische und Wassertiere: Fakten wissen zu Aquatischen genetischen Ressourcen



„Aquatische genetische Ressourcen meinen Fische und andere nutzbare bzw. potenziell nutzbare Lebewesen in den Meeren, Binnengewässern und in der Aquakultur.“

FACTSHEET 5

Bedeutung

Meeres- und Süßwasserfische, aber auch Krebse, Muscheln und andere Meeresfrüchte, gehören weltweit zu den wichtigsten Proteinlieferanten der menschlichen Ernährung. Gleichzeitig sind sie als Grundlage der Fischwirtschaft von erheblicher sozioökonomischer Bedeutung.

Die deutsche Seefischerei (Küsten- und Hochseefischerei), die in die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU eingebunden ist, verfügt über ca. 5 % der Fangmenge quotierter Arten innerhalb der EU.

Die Binnenfischerei nutzt sowohl Wildbestände der Seen, Talsperren und Flüsse als auch züchterisch beeinflusste Fischarten in der Aquakultur. Während die Seen- und Flussfischerei in Deutschland im letzten Jahrhundert stark abgenommen hat, gewinnt die Angelfischerei, mit heute mehr als 1,6 Millionen Anglern, auch ökonomisch zunehmend an Bedeutung.

Der weitaus größte Anteil des Fischereiaufkommens in der Binnenfischerei stammt heute nicht mehr aus dem Fischfang in natürlichen Gewässern, sondern aus der Aquakultur. Hierunter versteht man die kontrollierte Aufzucht von Fischen, Muscheln, Krebsen und anderen aquatischen Organismen.

Eckzahlen

Weltweit sind die Fische, zu denen sowohl Knorpel- als auch Knochenfische zählen und Rundmäuler (eine fischähnliche aber kieferlose Wirbeltiergruppe), mit derzeit

etwa 31.000 bekannten Arten mindestens genauso artenreich wie alle übrigen Wirbeltiergruppen zusammen. Auch Muscheln mit aktuell ca. 15.000 bekannten Arten und Dekapoden (Krebse) mit rund 18.000 Arten, gehören zu Organismengruppen mit einer sehr hohen Artenvielfalt. Diese hohe Diversität hängt mit der engen Kopplung an die vielfältigen aquatischen Lebensräume zusammen.

Gefährdung

In der Küsten- und Hochseefischerei gelten viele Nutzfischbestände nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrags (*Maximum Sustainable Yield*) als überfischt. Meeresverschmutzung und der Eintrag von Schadstoffen bilden weitere wichtige Gefährdungsursachen. Inwieweit auch die globale Erwärmung zum Verlust biologischer Vielfalt beitragen wird, ist derzeit noch nicht vorhersagbar.

Binnengewässer stellen sensible Ökosysteme dar. Insbesondere Wanderhindernisse, strukturelle Veränderungen der Gewässer, aber auch Nährstoffbelastung und die Ausbreitung von Fremdarten beeinträchtigen die biologische Vielfalt der Fischfauna. Vor allem Wanderfischarten und Fischarten, die an die spezifischen Bedingungen von Auengewässern angepasst sind, zählen heute zu den am stärksten gefährdeten Süßwasserfischarten. Durch die allgemeine Verbesserung der Wasserqualität der Binnengewässer und anderer Bemühungen im Bereich des Gewässerschutzes hat es in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten bei einigen Arten aber auch positive Bestandsänderungen gegeben.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der aquatischen genetischen Ressourcen ist kein eigenständiger Politik- und Rechtsbereich. Sie unterliegt weitgehend den Regelungen der Fischerei, der Umwelt- und Naturschutz- sowie Verbraucherschutzpolitik und im limnischen Bereich besonders denen der Wasserwirtschaft.

Die deutsche Fischereipolitik ist in weiten Bereichen in die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU eingebunden. Sie umfasst sowohl die Seefischerei als auch die Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Die Mitgliedsstaaten sind für die Umsetzung der GFP verantwortlich. In Deutschland sind die Zuständigkeiten im Fischereibereich zwischen Bund und Ländern nach den verfassungsrechtlichen Grundlagen geteilt:

Dem Bund obliegt die Gesetzgebungskompetenz für die Hochsee- und Küstenfischerei, er nimmt zudem die Fischereiaufsicht in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) jenseits der 12-Seemeilengrenze wahr. Die Bundesländer besitzen die alleinige Gesetzgebungszuständigkeit für die Binnenfischerei einschließlich der Aquakultur, darüber hinaus vollziehen sie die Vorschriften der Küsten- und Binnenfischerei.

Ferner sind sie für die Umsetzung des Naturschutz- und Wasserrechts sowie entsprechender internationaler und EU-Regelungen wie z. B. der Flora-Fauna-Habitat (FFH)- oder der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zuständig.

Nationales Fachprogramm

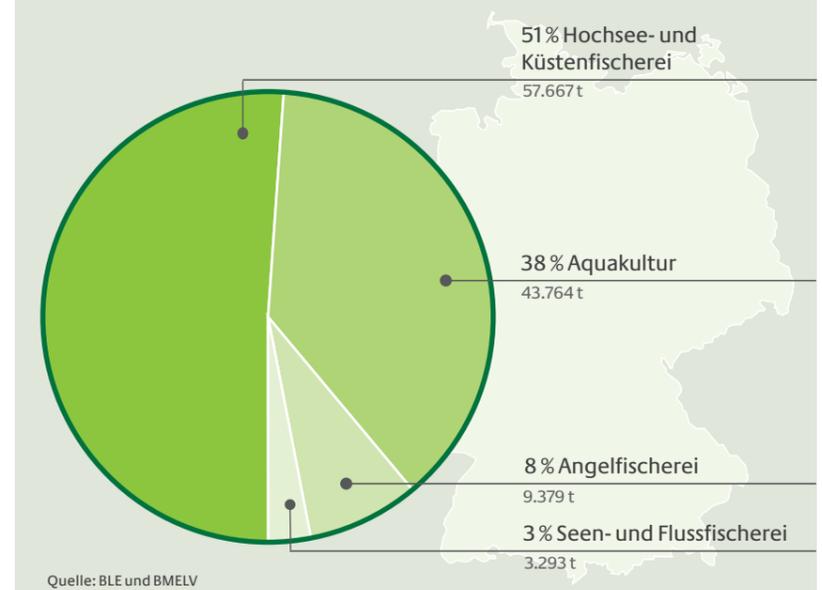
2005 wurde das „Nationale Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der aquatischen genetischen Ressourcen (AGR)“ verabschiedet. Es nimmt Stellung zu den Bereichen Hochsee- und Küstenfischerei, Seen- und Flussfischerei und zur Aquakultur. Ausgehend vom Zustand und den aktuellen Gefährdungen werden hierin Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung empfohlen.

www.genres.de/fische-und-wassertiere

Fachausschuss für aquatische genetische Ressourcen

Im September 2005 wurde vom BMELV der Fachausschuss für aquatische genetische Ressourcen (FA-AGR) berufen. Seine Zielsetzung ist die Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen zur Erhaltung der AGR in der Umsetzung und Fortschreibung des Nationalen Fachprogramms AGR.

Gesamtaufkommen an Fischen aus der deutschen Binnen- und der Hochsee- und Küstenfischerei 2009



Der Fachausschuss setzt sich aus Mitgliedern von Bund und Ländern, der Fischereiverbände, der Fischereiverwaltungen und der Forschung zusammen. Das Sekretariat des Fachausschusses AGR befindet sich beim Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt.

<http://fachausschuss-agr.genres.de>

Maßnahmen

Erhaltung und nachhaltige Nutzung

In der Küsten- und Hochseefischerei können nur ein gebietsübergreifendes Bestandsmonitoring und konsequent umgesetzte Aufbau- und Bewirtschaftungspläne die Bestände wichtiger Nutzfischarten erhalten und wieder aufbauen. Dazu sind vielfältige Aktivitäten und vor allem internationale Quoten-, Fang- und Schutzregelungen notwendig. Für die EU-Gewässer wird gegenwärtig das Konzept des sogenannten Maximum Sustainable Yield (MSY) umgesetzt. Hierbei werden, auf wissenschaftlicher Grundlage, Gesamtfangmengen festgesetzt, die jährlich ohne Gefahr für die zukünftige Fortpflanzungsfähigkeit dem Bestand entnommen werden können.

